

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Optionsscheine auf Rohstofffuture und Warenfuture

DZ BANK Optionsscheine auf Rohstofffuture und Warenfuture

Produktklassifizierung nach BSW: Optionsscheine

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 11. November 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DW0WE35 bis DE000DW0WFP9 sowie
DE000DW0WGL6 bis DE000DW0WG66 sowie
DE000DW0WJJ4 sowie
DE000DW0WKA1 bis DE000DW0WKW5

Beginn des öffentlichen Angebots: 10. Oktober 2023

Valuta: 12. Oktober 2023

Ausübungsart: Europäische Option

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 11. November 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung	17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Optionsscheine auf Rohstofffuture und Warenfuture („**Optionsscheine**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DWOWE35	0,360	0,009
DE000DWOWE43	0,430	0,012
DE000DWOWE50	0,510	0,018
DE000DWOWE68	0,580	0,010
DE000DWOWE76	0,660	0,014
DE000DWOWE84	0,740	0,013
DE000DWOWE92	0,830	0,017
DE000DWOWFA1	0,900	0,015
DE000DWOWFB9	0,970	0,016
DE000DWOWFC7	1,040	0,013
DE000DWOWFD5	1,120	0,015
DE000DWOWFE3	1,210	0,019
DE000DWOWFF0	1,300	0,019
DE000DWOWFG8	1,390	0,015
DE000DWOWFH6	1,500	0,021
DE000DWOWFJ2	1,610	0,021
DE000DWOWFK0	1,720	0,018
DE000DWOWFL8	1,840	0,020
DE000DWOWFM6	1,960	0,016
DE000DWOWFN4	2,090	0,018
DE000DWOWFP9	2,220	0,018
DE000DWOWGL6	0,290	0,008
DE000DWOWGM4	0,350	0,009
DE000DWOWGN2	0,420	0,013
DE000DWOWGP7	0,490	0,010
DE000DWOWGQ5	0,560	0,011
DE000DWOWGR3	0,630	0,015
DE000DWOWGS1	0,700	0,015
DE000DWOWGT9	0,770	0,010
DE000DWOWGU7	0,850	0,019
DE000DWOWGV5	0,920	0,014
DE000DWOWGW3	1,000	0,015
DE000DWOWGX1	1,080	0,012
DE000DWOWGY9	1,170	0,016
DE000DWOWGZ6	1,260	0,015
DE000DWOWG09	1,360	0,020
DE000DWOWG17	1,460	0,011
DE000DWOWG25	1,580	0,017
DE000DWOWG33	1,700	0,018
DE000DWOWG41	1,820	0,015
DE000DWOWG58	1,950	0,016
DE000DWOWG66	2,080	0,013
DE000DWOWJJ4	2,160	0,003

DE000DOWWKA1	0,390	0,007
DE000DOWWKB9	0,450	0,014
DE000DOWWKC7	0,500	0,006
DE000DOWWKD5	0,570	0,013
DE000DOWWKE3	0,630	0,008
DE000DOWWKF0	0,700	0,008
DE000DOWWKG8	0,780	0,013
DE000DOWWKH6	0,860	0,014
DE000DOWWKJ2	0,950	0,015
DE000DOWWKK0	1,040	0,009
DE000DOWWKL8	1,140	0,008
DE000DOWWKM6	1,250	0,011
DE000DOWWKN4	1,370	0,012
DE000DOWWKP9	1,490	0,007
DE000DOWWKQ7	1,620	0,007
DE000DOWWKR5	1,760	0,011
DE000DOWWKS3	1,900	0,008
DE000DOWWKT1	2,050	0,011
DE000DOWWKU9	2,200	0,011
DE000DOWWKV7	2,350	0,005
DE000DOWWKW5	2,510	0,007

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (11. November 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter der in Tabelle 2 in den Optionsbedingungen genannten Internetseite abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Erklärung gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“):

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgende Benchmark im Sinne der Benchmark-Verordnung berechnet, welche von dem folgenden Administrator bereitgestellt wird:

- Das WM/Refinitiv Benchmark 2 p.m. CET Fixing wird von Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited bereitgestellt.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks nicht eingetragen.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Ausübungstag
DE000DWOWE35	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	50,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE43	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	52,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE50	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	54,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE68	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	56,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE76	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	58,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE84	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	60,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWE92	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	62,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFA1	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	64,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFB9	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	66,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFC7	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	68,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFD5	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	70,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFE3	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	72,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFF0	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	74,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFG8	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	76,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFH6	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	78,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFJ2	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	80,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFK0	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	82,0000	0,100	17.11.2025

DE000DWOWFL8	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	84,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFM6	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	86,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFN4	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	88,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWFP9	2.400.000	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	USD	Put	90,0000	0,100	17.11.2025
DE000DWOWGL6	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	50,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGM4	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	52,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGN2	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	54,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGP7	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	56,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGQ5	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	58,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGR3	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	60,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGS1	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	62,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGT9	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	64,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGU7	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	66,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGV5	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	68,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGW3	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	70,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGX1	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	72,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGY9	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	74,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWGZ6	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	76,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWG09	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	78,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWG17	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	80,0000	0,100	15.05.2025
DE000DWOWG25	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	82,0000	0,100	15.05.2025

DE000DW0WG33	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	84,0000	0,100	15.05.2025
DE000DW0WG41	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	86,0000	0,100	15.05.2025
DE000DW0WG58	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	88,0000	0,100	15.05.2025
DE000DW0WG66	2.400.000	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	USD	Put	90,0000	0,100	15.05.2025
DE000DW0WJJ4	2.400.000	Crude Oil, Mar24 Future CLH24	US12573F1084	USD	Put	100,0000	0,100	14.02.2024
DE000DW0WKA1	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	60,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKB9	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	62,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKC7	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	64,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKD5	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	66,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKE3	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	68,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKF0	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	70,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKG8	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	72,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKH6	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	74,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKJ2	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	76,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKK0	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	78,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKL8	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	80,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKM6	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	82,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKN4	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	84,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKP9	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	86,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKQ7	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	88,0000	0,100	15.08.2024
DE000DW0WKR5	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	90,0000	0,100	15.08.2024

DE000DWOWKS3	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	92,0000	0,100	15.08.2024
DE000DWOWKT1	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	94,0000	0,100	15.08.2024
DE000DWOWKU9	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	96,0000	0,100	15.08.2024
DE000DWOWKV7	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	98,0000	0,100	15.08.2024
DE000DWOWKW5	2.400.000	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	USD	Put	100,0000	0,100	15.08.2024

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Maßgebliche Börse	Informationsquelle	Internetseite
Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	www.cmegroup.com
Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	www.cmegroup.com
Crude Oil, Mar24 Future CLH24	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite „CLH24“	www.cmegroup.com
Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	www.cmegroup.com

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Rohstofffuture-Kontrakt mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das WM/Refinitiv Benchmark 2 p.m. CET Fixing, das von Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited („**Administrator**“) gegen 14:00 Uhr MEZ an einem Tag festgestellt und taggleich auf der Internetseite <https://www.refinitiv.com/en/financial-data/financial-benchmarks/wm-refinitiv-fx-benchmarks/cet-fx-spot-rate#2pm-fix> (oder auf einer diese ersetzende Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung gemäß § 7 mitteilt) veröffentlicht wird. Das Fixing, das für die Ermittlung des Rückzahlungsbetrags relevant ist, ist auf Anfrage auch per E-Mail (wertpapiere@dzbank.de) oder beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Quelle.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Börse oder jeder Nachfolger dieser Börse.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und auf der Informationsquelle üblicherweise ein Kurs des Basiswerts veröffentlicht wird.
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.
 - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag (europäische Option). Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag. Das Optionsrecht gilt

am Ausübungstag als ausgeübt, falls der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist (automatische Ausübung).

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird.

- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in dem Basiswert durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des dem Basiswert zugrundeliegenden Grundstoffs an einer sonstigen Börse oder
- (c) die Nichtberechnung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Maßgebliche Börse oder die Nichtveröffentlichung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts auf der Informationsquelle,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem vierten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser vierte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem vierten Üblichen Handelstag.

(3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

(1) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

- (a) falls die Maßgebliche Börse den Preisberechnungsmodus für den Basiswert ändert,
- (b) falls die Maßgebliche Börse sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basiswert vornimmt,
- (c) falls sich der Inhalt bzw. die Zusammensetzung des Basiswerts oder des dem Basiswert zugrundeliegenden Grundstoffs ändert,
- (d) falls eine Marktstörung an mehr als vier aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen vorliegt,
- (e) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt,
- (f) falls der Kurs des Basiswerts nicht mehr von der Maßgeblichen Börse berechnet oder auf der Informationsquelle veröffentlicht wird,
- (g) falls der dem Basiswert zugrundeliegende Grundstoff nicht mehr gewonnen, erzeugt oder hergestellt wird, oder

- (h) falls (i) die Verwendung des Fixings durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt, (ii) sich die Ermittlungsmethode für das Fixing wesentlich ändert oder (iii) der Administrator das Fixing nicht mehr zur Verfügung stellt.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist. Im Rahmen einer solchen Anpassung ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die Maßgebliche Börse und/oder Informationsquelle neu zu bestimmen, wenn dies aufgrund der Bestimmung des Ersatzbasiswerts notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, kann die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Börse des Basiswerts für den Kündigungsbetrag zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein von der Maßgeblichen Börse berechneter oder ein auf der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse bzw. auf der Informationsquelle nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von drei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird der Basispreis mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{MP_{\text{Ersatz}}}{MP_{\text{Ref}}}$$

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Maßgeblichen Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

dabei ist:

- MP_{Ersatz} : der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- MP_{Ref} : der Maßgebliche Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- R_{Faktor} : der R-Faktor

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 9 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 10. Oktober 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
<p>Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Optionsscheine auf Rohstofffuture und Warenfuture („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“)</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p>
<p>Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“).</p> <p>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27</p>
<p>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de</p>
<p>Datum der Billigung des Basisprospekts: 11. November 2022</p>
WARNHINWEISE
<p>Es ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 11. November 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?						
<p>Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.</p> <p>Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.</p> <p>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27</p> <p>Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland</p>						
<p>Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p>						
<p>Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2022 wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,68%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,80%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,52%</td> </tr> </table>	Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	Sonstige	0,52%
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%					
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%					
Sonstige	0,52%					
<p>Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.</p>						
<p>Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).</p>						

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2022 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 30.6.2022	1.1. - 30.6.2021
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686	1.475	1.384
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121	1.364	1.596
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678	-60	114
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693	359	6
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445	1.141	1.829
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865	753	1.193
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	30.6.2022	30.6.2021
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535	658.657	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277	456.989	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090	3.106	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294	203.002	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925	163.668	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116	24.304	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0	0,7	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	13,3	
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	16,4	
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7	4,5	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2020) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lässt. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-**

Konflikt und russisches Gas-Embargo): Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland-Ukraine-Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Rohstofffuture und Warenfuture

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 2.400.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.

Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet.

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag berechnet, beträgt der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein Euro 0,001, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

Definitionen

„**Ausübungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. Bei der europäischen Ausübungsart, mit der die vorliegenden Wertpapiere ausgestattet sind, gibt es nur einen Ausübungstag und es erfolgt eine automatische Ausübung der Optionsscheine an dem Ausübungstag, wenn der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Rohstofffuture-Kontrakt mit der zugehörigen ISIN. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Informationsquelle**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Quelle. „**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgeblicher Preis**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „**Referenzpreis**“ ist der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der

Informationsquelle veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann.** Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung:** Bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung kann der Anleger die Optionsscheine während der Laufzeit nicht ausüben. Die Realisierung des wirtschaftlichen Wertes der Optionsscheine ist in dieser Zeit nur durch einen Verkauf der Optionsscheine möglich. Ist eine Veräußerung der Optionsscheine durch einen Verkauf nicht möglich, kann der Anleger den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine zum gewünschten Zeitpunkt nicht realisieren und gegebenenfalls durch eine spätere Veräußerung einen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.
- **Risiko in Bezug auf regulatorische Änderungen und Liquidität in Bezug auf den Basiswert:** Es gibt Unternehmen oder Länder, die in der Gewinnung von Rohstoffen bzw. Edelmetallen tätig sind und sich zu Organisationen zusammengeschlossen haben, um das Angebot und die Nachfrage zu regulieren. Es kann somit zur Beeinflussung der Kurse durch solche Organisationen kommen. Andererseits unterliegt der Handel mit dem Basiswert auch aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktusancen, deren Anwendung sich ebenfalls auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken kann. Ferner kann sich auch die allgemeine Preisentwicklung stark auf die Kursentwicklung des Basiswerts auswirken. Zudem sind in der Regel viele Rohstoff- bzw. Edelmetallmärkte nicht besonders liquide und somit gegebenenfalls nicht in der Lage in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren, was im Fall einer zu geringen Liquidität zu Preisverzerrungen führen kann. Wenn der Kurs des Basiswerts sinkt (im Fall von Optionsscheinen Typ Call) bzw. steigt (im Fall von Optionsscheinen Typ Put), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:** Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer

Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.

- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Liefer- und Lagerkosten für Edelmetalle, Rohstoffe und Waren oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.
- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 10. Oktober 2023 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (11. November 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 12. Oktober 2023

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten

Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Typ Call / Put	Basispreis in USD	Bezugsverhältnis	Ausübungstag	Maßgebliche Börse	Informationsquelle	Maßgeblicher Preis
DE000DW0WE35	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,360	0,009	Put	50,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE43	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,430	0,012	Put	52,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE50	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,510	0,018	Put	54,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE68	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,580	0,010	Put	56,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE76	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,660	0,014	Put	58,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE84	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,740	0,013	Put	60,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WE92	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,830	0,017	Put	62,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFA1	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,900	0,015	Put	64,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFB9	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	0,970	0,016	Put	66,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFC7	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,040	0,013	Put	68,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFD5	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,120	0,015	Put	70,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFE3	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,210	0,019	Put	72,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFF0	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,300	0,019	Put	74,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFG8	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,390	0,015	Put	76,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFH6	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,500	0,021	Put	78,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFJ2	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,610	0,021	Put	80,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFK0	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,720	0,018	Put	82,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFL8	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,840	0,020	Put	84,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFM6	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	1,960	0,016	Put	86,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFN4	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	2,090	0,018	Put	88,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WFP9	Crude Oil, Dec25 Future CLZ25	US12573F1084	2,220	0,018	Put	90,0000	0,100	17.11.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLZ25“	Settlement Price
DE000DW0WGL6	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,290	0,008	Put	50,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGM4	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,350	0,009	Put	52,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGN2	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,420	0,013	Put	54,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGP7	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,490	0,010	Put	56,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WQG5	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,560	0,011	Put	58,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGR3	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,630	0,015	Put	60,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGS1	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,700	0,015	Put	62,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGT9	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,770	0,010	Put	64,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGU7	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,850	0,019	Put	66,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGV5	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	0,920	0,014	Put	68,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGW3	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,000	0,015	Put	70,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price

DE000DW0WGX1	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,080	0,012	Put	72,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WGY9	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,170	0,016	Put	74,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WZ6	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,260	0,015	Put	76,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG09	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,360	0,020	Put	78,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG17	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,460	0,011	Put	80,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG25	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,580	0,017	Put	82,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG33	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,700	0,018	Put	84,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG41	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,820	0,015	Put	86,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG58	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	1,950	0,016	Put	88,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WG66	Crude Oil, Jun25 Future CLM25	US12573F1084	2,080	0,013	Put	90,0000	0,100	15.05.2025	NYMEX	Reuters Seite „CLM25“	Settlement Price
DE000DW0WJJ4	Crude Oil, Mar24 Future CLH24	US12573F1084	2,160	0,003	Put	100,0000	0,100	14.02.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLH24“	Settlement Price
DE000DW0WKA1	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,390	0,007	Put	60,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKB9	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,450	0,014	Put	62,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKC7	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,500	0,006	Put	64,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKD5	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,570	0,013	Put	66,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKE3	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,630	0,008	Put	68,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKF0	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,700	0,008	Put	70,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKG8	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,780	0,013	Put	72,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKH6	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,860	0,014	Put	74,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKJ2	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	0,950	0,015	Put	76,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKK0	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,040	0,009	Put	78,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKL8	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,140	0,008	Put	80,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKM6	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,250	0,011	Put	82,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKN4	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,370	0,012	Put	84,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKP9	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,490	0,007	Put	86,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WQK7	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,620	0,007	Put	88,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKR5	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,760	0,011	Put	90,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKS3	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	1,900	0,008	Put	92,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKT1	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	2,050	0,011	Put	94,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKU9	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	2,200	0,011	Put	96,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKV7	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	2,350	0,005	Put	98,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price
DE000DW0WKW5	Crude Oil, Sep24 Future CLU24	US12573F1084	2,510	0,007	Put	100,0000	0,100	15.08.2024	NYMEX	Reuters Seite „CLU24“	Settlement Price